

Kernbotschaften

„Alle sollen teilhaben. Wie Kreise und Städte Integration neu denken“

Die Teilhabechancen in Deutschland sind ungleich verteilt. In Großstädten erreichen die Menschen Schulen, Apotheken, Supermärkte oder Jugendtreffs in wenigen Minuten, während sie dafür in Dörfern und Kleinstädten ein Auto brauchen. Gerade ländliche Regionen kämpfen mit klammen Kassen, ihre Bevölkerung altert und schrumpft. Hier fehlen den Schulen oft Lehrkräfte, Handwerksbetriebe und Pflegedienste finden keine Auszubildenden und Gaststätten müssen mangels Nachfolge aufgeben.

Zuwanderung aus dem Ausland ist eine Chance für die Regionen. Neue Einwohner:innen können den Arbeitskräftemangel abmildern und dazu beitragen, Schulen, Busse oder Einkaufsgelegenheiten zu erhalten. Um attraktiv für Zuzug zu sein, müssen die Kommunen das Zusammenleben aktiv gestalten und die Teilhabe aller Bewohner:innen fördern. Alle Menschen brauchen einen guten Zugang zu wichtigen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit oder Wohnen. Kreise und Städte können das begünstigen, wenn ihre Leistungen niedrigschwellig sind und allen offenstehen.

Teilhabebehörden machen Menschen in vielen Bereichen das Leben schwer. Um etwa psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen zu können, ist die Voraussetzung, dass man die Sprache ausreichend spricht. Bei einem Antrag auf Pflege ist viel Erfahrung nötig, um sich in den Formularen zurechtzufinden. Und auch wenn Menschen in ihrer Region keinen Job finden können, der ihnen ein gutes Einkommen und sichere Arbeitsbedingungen bietet, ist das eine Teilhabebehörde.

Von teilhabeorientierter Integrationspolitik können alle Menschen profitieren – Zugewanderte, Alteingesessene und alle dazwischen. Sie zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Teilhabeorientierte Integrationspolitik soll die Teilhabechancen aller Menschen vor Ort stärken, indem sie Teilhabebehörden in allen wichtigen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Gesundheit oder Wohnen abbaut;
- Kreis- und Stadtverwaltungen etablieren Integration nicht als losgelöstes Themenfeld, sondern als Teil der Sozialpolitik. Vom Antrag im Bauamt bis zur Familienberatung sollen alle Ressorts Teilhabe und Integration mitdenken;
- Verwaltungsleistungen und Maßnahmen der Integrationsarbeit stehen allen offen, die davon profitieren können.

Teilhabeorientiertes Verständnis von Integration verbreitet sich zunehmend. 2021 hatten 221 der 400 Kreise und Städte ihre Integrationspolitik in einem Konzept festgehalten. Davon verfolgten 149 – also insgesamt zwei Drittel – ein teilhabeorientiertes Integrationsverständnis. Konzepte lagen eher in Bundesländern vor, die Anreize zur Erstellung gesetzt hatten, wie etwa Nordrhein-Westfalen. In Städten waren sie eher die Regel als auf dem Land. Seit 2016 haben aber auch viele ländliche Kreise neue Konzepte erstellt. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern teilhabeorientierter Konzepte gehören Arbeit, Bildung, Sprache, Gesundheit und Wohnen. Die Kreise und Städte nehmen sich etwa Beratungsleistungen oder Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung vor.

Angebote der Integrationsarbeit stehen allen offen. Die Mitarbeitenden von Verwaltungen und Trägern denken breite Zielgruppen von Beginn an mit, wenn sie neue Angebote entwickeln. So können sie gleich nach einer passenden Förderung suchen oder sich die Option offenhalten, das Angebot später für alle zu öffnen. Denn noch richten sich viele Projekte vor allem an Zugewanderte.

Teilhabeorientierte Integrationspolitik ist ohne eine sichere Finanzierung kaum umsetzbar. Viele Maßnahmen hängen derzeit stark von zeitlich begrenzten Finanzierungen ab. Die Projekte enden dann mit dem Förderzeitraum, der Bedarf, Teilhabe für alle zu stärken, besteht aber fort, denn gesamtgesellschaftliche Integration ist ein kontinuierlicher Prozess. Dies untergräbt eine erfolgreiche und nachhaltige Integrationspolitik.

Teilhabeorientierte Ansätze brauchen politischen Rückhalt. Oberbürgermeister:innen, Landrät:innen sowie die Mitglieder von Kreistagen und Stadträten können dem Thema das nötige Gewicht verleihen. Sie können Unterstützung für die Zuständigen in den Verwaltungen sicherstellen und das Thema an prominenter Stelle in den Ämtern ansiedeln.

Lokale Integrationsnetzwerke sind Ideenwerkstätten und Korrektiv zugleich. In den vielfältigen Netzwerken auf lokaler Ebene tauschen sich Verwaltungen, Träger, Vereine sowie Engagierte über gemeinsame Ziele und Visionen für den Kreis aus. Sie besprechen aber auch Lösungen für die Probleme in ihrer alltäglichen Arbeit. Der Austausch in eigens etablierten Integrations- oder Diversitätsbeiräten liefert außerdem wichtige Impulse für die Kommunalpolitik und ermöglicht der Zivilgesellschaft, die Verwaltung in die Verantwortung zu nehmen.

Die Verantwortlichen vor Ort entwickeln vielfältige Strategien. Eine Blaupause für mehr Teilhabe existiert nicht, dafür unterscheiden sich die Ausgangslagen zwischen den Regionen zu stark. Die Verantwortlichen verfolgen daher vielfältige Strategien, um eine teilhabeorientierte Integrationspolitik zu verwirklichen: von unzähligen Einzelgesprächen zu Problemen wie Diskriminierung, über Workshops für Verwaltungsmitarbeitende, etwa zu barrierearmer Kommunikation, bis hin zur Koordination und Moderation der lokalen Integrationslandschaft, damit möglichst alle an einem Strang ziehen und sich lokale Angebote für alle gut ergänzen.

Auf Konzepte sollten Taten folgen. Viele Kreise und Städte haben sich eine teilhabeorientierte Integrationspolitik bereits vorgenommen und in einem Konzept festgehalten. Die für Integration verantwortlichen Personen müssen aber kontinuierlich dafür kämpfen, dass diese Konzepte tatsächlich umgesetzt werden. Landrät:innen und Oberbürgermeister:innen sollten ebenso wie die Mitglieder der Kreistage und Stadträte Zuwanderung als Chance begreifen und teilhabeorientierte Integrationspolitik als Instrument, um das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft zu gestalten. Sie sollten die Öffnung der Verwaltung anstoßen oder vorantreiben und die Bevölkerung vor Ort mithilfe von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit mitnehmen. Die Länder sollten Kreise und Städte dabei unterstützen, indem sie etwa Programme zur Integration mit ausreichenden Mitteln aufsetzen.

Was heißt Teilhabe? Wir verstehen darunter den Zugang zum sozialen Gemeinwesen und dessen Errungenschaften. Dazu gehören neben dem passiven und aktiven Wahlrecht etwa eine gute Bildung sowie später eine der Ausbildung entsprechende Arbeit, die genug zum Leben einbringt, eine bezahlbare Wohnung sowie eine ausreichende Gesundheitsversorgung. Auch ein schneller Internetzugang zählt heutzutage dazu. Nicht zuletzt spielen für die Menschen auch Freizeiteinrichtungen eine wichtige Rolle – vom Sportverein über das Theater bis hin zu Freiräumen, in denen sie auch ohne Geld ihren Interessen nachgehen und sich mit anderen austauschen können. Ob und wie die Menschen diesen Zugang wahrnehmen, ist ihnen überlassen, aber Hürden sollten ihnen nicht im Weg stehen. Durch gesellschaftliche Teilhabe können die Menschen somit ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen und ihre Interessen und Talente entfalten.